

BEKANNTMACHUNG
Haushaltssatzung der Gemeinde Barnin
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.07.2016 mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

2016

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	527.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	530.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-3.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-3.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-3.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	500.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	484.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	15.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	119.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

2016

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2014	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Barnin	1.260.415,42 €	1.240.915,42 €	1.248.315,42 €

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11403 Bauhof
- 12600 Brandschutz
- 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
- 21502 Schulkostenbeiträge Regionale Schule
- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 42400 Sportstätten und Bäder
- 54100 Gemeindestraßen
- 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Barnin, den 29.09.2016




Zimmermann
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 07.09.2016 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Entscheidung übersandt. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 27.09.2016 an das Amt Crivitz versandt.

Eine Genehmigung zu § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde versagt. Die Höhe der zulässigen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde auf den genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 49.770,00 €, nach Anhörung, festgesetzt.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.10.2016 bis 02.11.2016 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Barnin, den 29.09.2016


Zimmermann
Bürgermeister